

**Antrag**

**Effiziente Zusammenarbeit  
von Gemeinderat und Verwaltung**

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats  
Gräfelfing

Datum: 28.06.2026

An den Gemeinderat Gräfelfing

Anlässlich des Beginns der Wahlperiode 2026 – 2032 stellen wir den Antrag, die Geschäftsordnung des Gemeinderats um drei Instrumente zu ergänzen, die das Mandat stärken und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung erleichtern.

**Ausgangslage:**

Die Themen, mit denen sich der Gemeinderat befasst, sind fachlich anspruchsvoll und vielfach komplex. Dazu zählen beispielsweise Bauleitplanung, Geothermie und kommunale Wärmeplanung, Haushaltsfragen sowie Themen aus den Bereichen Schule und Soziales.

Eine fundierte Entscheidungsfindung setzt eine angemessene Vorbereitung voraus. Diese wiederum erfordert einen möglichst frühzeitigen und strukturierten Zugang zu relevanten Informationen. Das Gemeinderatsmandat ist ein Ehrenamt. Die meisten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gehen einer beruflichen Tätigkeit nach, übernehmen familiäre Verpflichtungen und engagieren sich häufig auch in weiteren Bereichen.

Derzeit erfolgt die Informationsvermittlung überwiegend über Sitzungsvorlagen sowie die Erläuterungen in den Sitzungen. Offene Fragen werden in der Regel erst während der Beratung geklärt. Angesichts der zunehmenden Komplexität kommunaler Aufgabenstellungen stößt dieses Verfahren jedoch an Grenzen.

Wir schlagen daher drei Instrumente vor, die in der Bayerischen Gemeindeordnung vorgesehen sind und bereits in zahlreichen Kommunen Anwendung finden. Sie sollen den Gemeinderatsmitgliedern unabhängig von Fraktionszugehörigkeit oder fachlichem Hintergrund eine strukturierte Vorbereitung ermöglichen. Gleichzeitig schaffen sie für die Verwaltung einen klaren Rahmen für Anfragen und deren Dokumentation.

Eine fundierte Entscheidung setzt Vorbereitung voraus. Vorbereitung setzt einen verlässlichen Zugang zu Informationen voraus.

## **Zielsetzung**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die Vorbereitung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf Beratungen und Entscheidungen erleichtern. Fachliche Fragestellungen können im Vorfeld geklärt werden, sodass die Sitzungen stärker auf die eigentliche Beratung und Entscheidungsfindung ausgerichtet werden können.

Darüber hinaus kann externe Fachkenntnis aus der Bürgerschaft bei Bedarf strukturiert eingebunden werden, insbesondere bei technischen oder spezialisierten Themen. Gleichzeitig werden Informationsanfragen des Gemeinderats über nachvollziehbare und dokumentierte Wege bearbeitet. Antworten bleiben damit auch zu einem späteren Zeitpunkt auffindbar und nachvollziehbar.

Ziel ist eine transparente und effiziente Informationsbasis für Verwaltung und Gemeinderat sowie eine sachgerechte Unterstützung der kommunalen Entscheidungsprozesse.

## **Anträge:**

### **1. Akteneinsichtsrecht für Mitglieder des Gemeinderats**

Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Gemeinderatsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht, in die entscheidungserheblichen Unterlagen Einsicht zu nehmen — sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. Darüber hinaus haben Mitglieder ein Akteneinsichtsrecht, wenn sie durch Beschluss des Gemeinderats damit beauftragt werden.

#### **Ziel:**

Art. 30 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung weist dem Gemeinderat die Aufgabe zu, die Gemeindeverwaltung zu überwachen. Die Ausübung dieser Aufgabe setzt voraus, dass Gemeinderatsmitglieder Zugang zu den für ihre Tätigkeit erforderlichen Informationen haben.

Der Bayerische Gemeindetag sieht in seinen Muster-Geschäftsordnungen entsprechende Regelungen vor. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat 2021 klargestellt, dass Geschäftsordnungen solche Regelungen vorsehen können.

In der kommunalen Praxis werden entsprechende Auskunftsrechte insbesondere bei komplexen Sachverhalten oder im Vorfeld bedeutsamer Entscheidungen genutzt. Eine routinemäßige Inanspruchnahme findet in der Regel nicht statt.

### **2. Schriftliche Anfragen**

Jedes Mitglied des Gemeinderats hat das Recht, in angemessenem Umfang in kommunalen Angelegenheiten Anfragen an den Bürgermeister und die Sachgebietsleitenden zu richten, die schriftlich beantwortet werden. Die Anfragen beschränken sich auf Tatsachen, sind knapp und sachlich gehalten. Die Antwort ist binnen sechs Wochen zuzustellen. Die Formulierung folgt § 68 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats.

**Ziel:**

Ohne strukturiertes Anfragerecht laufen Informationsbedarfe heute über mündliche Fragen am Sitzungsrand, über kurze E-Mails, über Gespräche zwischen Tür und Angel. Vieles davon geht verloren — und kommt dann später wieder. Mit dem schriftlichen Anfragerecht wird der Weg klar: Was wann gefragt wurde, was wann geantwortet wurde, ist nachvollziehbar — für die Anfragenden, für die Verwaltung, im Zweifel auch für die Öffentlichkeit. Die Verwaltung wird durch das Format nicht überlastet. Die Sechs-Wochen-Frist ist großzügig, die Anfragen müssen sich auf Tatsachen beschränken und knapp gehalten sein. Strukturierte schriftliche Anfragen ersetzen Spontanfragen, die heute oft mehrfach in unterschiedlichen Versionen kommen. Unter dem Strich ist das eher weniger Aufwand für die Verwaltung — und deutlich mehr Klarheit für alle Beteiligten.

**Bitte um Beratung und Beschluss**

Wir bitten den Gemeinderat, die drei vorgeschlagenen Änderungen zu beraten und zu beschließen. Die Punkte können einzeln oder als Paket abgestimmt werden. Wir freuen uns auf die Diskussion und sind offen für Anpassungen, die die praktische Anwendbarkeit verbessern.



Sabine Klein



Marion Sagasser